



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Kofinanzierung des Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz  
(Kap. 13 10 TG 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen usw.) werden in der TG 71 (Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs) die Ansätze in den Jahre 2017 und 2018 jeweils von 293.432,2 Tsd. Euro um 22.567,8 Tsd. Euro auf 316.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz wurde ein Strukturfonds eingerichtet, um den anstehenden Umstrukturierungsprozess in der Krankenhausversorgung voranzubringen. Der Fonds hat den Zweck, zur Verbesserung der Versorgungsstruktur insbesondere den Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von Krankenhausstandorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre lokale Versorgungseinrichtungen (z.B. Gesundheits- oder Pflegezentren, stationäre Hospize) zu fördern. Die Fördergelder werden den Krankenhäusern nicht anstelle, sondern zusätzlich zu der notwendigen Investitionsförderung zugutekommen.

In dem Strukturfonds werden einmalig Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Verfügung gestellt. Projekte werden nur finanziert, wenn die Länder den gleichen Beitrag leisten. Dazu werden sie in den Jahren 2016 bis 2018 mindestens die in den Haushaltsplänen der Jahre 2012 bis 2014 ausgewiesenen Mittel für die Krankenhausfinanzierung in ihrer durchschnittlichen Höhe beibehalten und um die Landesmittel zur Finanzierung von Projekten aus dem Strukturfonds erhöhen.

Wenn man davon ausgeht, dass Bayern seinem Einwohneranteil von 15,6 Prozent entsprechend rund 78 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erhält, muss der Freistaat in den Jahren 2017 und 2018 jährlich 26 Mio. Euro für Projekte zur Restrukturierung der Krankenhauslandschaft in Bayern zur Verfügung stellen. Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen jährlichen Mittel in der Höhe von 293.432,2 Tsd. Euro sind dafür bei weitem nicht ausreichend.